

30. Juni 2025

Ursprung und Motivation:

Die Kommission strebt gemäß der so genannten Budapester Erklärung vom 8.11.2025 ([Link](#)) eine „beispiellose Vereinfachungsrevolution“ an und möchte unter anderem den Bürokratieaufwand für klein und mittelständische Unternehmen (KMU) um 35 % senken. Die in der Rede von Ursula von der Leyen ([Link](#)) angelegte Metapher und mittlerweile EU-weit geprägte Bild eines Omnibusses enthalten Vorschläge zu mehreren Rechtsgebieten und sollen zu weitreichenden Vereinfachungen in den Bereichen Berichterstattung über ein nachhaltiges Finanzwesen, Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit, EU-Taxonomie, CO₂- Grenzausgleichssystem und europäische Investitionsprogramme führen. Sie sollen die Komplexität der Anforderungen, insbesondere aber für KMU verringern.

Es lassen sich drei grundlegende Aspekte/Ziele zum Omnibus entnehmen:

- 1) **Vereinfachung**
Schaffung eines klaren, einfachen und intelligenten Rechtsrahmens
- 2) **Bürokratieabbau**
Verringerung des Verwaltungs-, Regulierungs-, und Berichtsaufwandes für Unternehmen (unter anderem 35 % für KMU),
- 3) **Vertrauen**
Etablierung einer auf Vertrauen basierenden Denkweise, die es Unternehmen ermöglicht, ohne übermäßige Regulierung zu gedeihen

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2025 ein neues Paket von Vorschlägen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aufgestellt („Omnibus Simplification Package“).

Der Vorschlag ist Teil des Ende Februar 2025 von der Kommission angenommenen „**Omnibus-I**“-Pakets, mit dem die **EU-Rechtsvorschriften** im Bereich der **Nachhaltigkeit** vereinfacht werden sollen. Der Rat und das EP haben diesen Vorschlag angesichts seiner erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft mit **höchster Priorität** behandelt, damit für die EU-Unternehmen in Bezug auf ihre Melde- und Sorgfaltspflichten die notwendige **Rechtssicherheit** besteht.

Das sind die im Fokus stehenden EU-Regelwerke:

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) / Richtlinie (EU) 2022/2464**,
= Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
= in Kraft seit Juni 2022 / bisher KEINE Umsetzung in Deutschland
- **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) / Richtlinie (EU) 2024/1760**,
= Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Geschäftstätigkeiten/Lieferkette
= „EU-Lieferkettenrichtlinie“ = CSDDD
= in Kraft seit Juli 2024 / Umsetzung Deutschland durch LKSG (seit Jan. 2023) erfolgt,
- **EU-Taxonomie-Verordnung / VO (EU) 2020/852**,
= legt ein Kriterien-System zur Einstufung von wirtschaftlichen Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit fest.
= in Kraft seit Juli 2020 / EU-Verordnung, d.h. unmittelbare Wirksamkeit in Mitgliedstaaten

Stand 23. Juni 2025 (nach Stellungnahme JURI-Komitee des EUP)

Die Vertreter der Mitgliedstaaten haben sich am 23. Juni 2025 im EU-JURI-Rechtsausschuss auf das Verhandlungsmandat des Rates zur Vereinfachung der **Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten** geeinigt, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Richtlinien über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (**CSRD**) und die Sorgfaltspflicht (**CS3D**) zu vereinfachen, indem der Berichterstattungsaufwand verringert und der Trickle-down-Effekt der Verpflichtungen auf kleinere Unternehmen begrenzt wird. Das dazugehörige Dokumente ([Link](#)) und die Pressemitteilung ([Link](#)) des EU-Rates sind veröffentlicht. Bezüglich der **CSRD** schlägt die Kommission eine Scopeanpassung auf weniger betroffene Unternehmen vor (u.a. Scopeerhöhung auf 1000 MA & 450 Mio. EUR Nettoumsatz).

Zum **CS3D** enthält der Standpunkt des Rates fünf Hauptelemente vor:

- **Umfang-/Scopeanpassung:** 5000 MA & 1,5 Mrd. EUR Nettoumsatz
- **Risikoanalyse:** „Tier1“ = direkte Geschäftspartner, Schwerpunkt risikobasierter Ansatz, keine umfassende Bestandsaufnahme, stattdessen eine allgemeine Untersuchung („Scoping“)
- **Klimawandel:** Anpassung an die CSRD, Streichung der Umsetzungspflicht, Verschiebung der Verabschiedung um 2 Jahre
- **Zivilrechtliche Haftung:** keine harmonisierte Haftungsregelung der EU
- **Umsetzung:** Verschiebung um ein Jahr auf Juli 2028

Wichtigste Veränderungen durch die Stellungnahme des EU-Juri-Komitee (in gelb):

- **CSRD:**
 - **Fokus auf Große Unternehmen /weniger Unternehmen im Scope:**
Scope: > 250 **1000** MA; > 50 **450** Mio. € Umsatz bzw. > 25 Mio. € Bilanzsumme
Ergebnis: ca. 80 % von Unternehmen würden vom Scope ausgenommen
 - **„Wertschöpfungsketten-Limit“ = „Value-Chain Cap“**
die Anforderungen der Berichte soll die vorgelagerte Wertschöpfungskette (die so genannten non-Scope Unternehmen) nicht belasten. Dies beinhaltet die eingeschränkte Möglichkeit von Informationseinholung bei non-Scope Unternehmen (unter anderem lediglich die Elemente des vereinfachten VSME-Standards).
Ergebnis: KMU-Schutzschild gegen „Trickle-Down Effekt“
 - Überarbeitung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards = ESRS), Ziel ist die erhebliche Reduktion der Datenpunkte
 - **Streichung „hinreichende Prüfungssicherheit“:**
ein Wechsel vom Erfordernis der begrenzten Prüfungssicherheit (engl. „limited assurance“) zur hinreichenden Prüfungssicherheit soll entfallen.
 - Die Berichtspflichten werden um 2 Jahre verschoben (bis 2028)
- **CSDDD („EU-Lieferkettenrichtlinie“):**
 - **Vorschlag EU-Rat: Scope 5.000 MA und Nettoumsatz 1,5 Mrd. €**
Ergebnis: in Deutschland wären nur noch ca. 276 Unternehmen im Scope)
 - Vereinfachung der Sorgfaltspflichten (Kosten und Komplexität vermeiden)
 - Fokus der Pflichten auf direkten Geschäftspartner („Tier1“),
 - **Vereinfachung der Risikoanalyse: risikobasierter Ansatz („scoping“) statt umfangreicher Ermittlung und Analyse („mapping“),**
 - regelmäßige Bewertung der Geschäftspartner nur noch alle 5 Jahre (bisher jährlich),
 - Verringerung des Aufwands und der Dominoeffekte für KMU durch Begrenzung der Informationsmenge, die von Scope-Unternehmen angefordert werden können,
 - **Klimawandel: Anpassung an die CSRD: Pflicht zur Verabschiedung („adopt“) bleibt, Verschiebung der Verabschiedung um 2 Jahre, Umsetzungsmaßnahmen (ergriffene und geplante) sind zu planen, keine Pflicht zur Umsetzung** (WSM: Analogie zu ISO-9001 sichtbar)
 - weitere Vereinheitlichung der Pflichten (Stichwort: gleiche Wettbewerbsbedingungen)
 - EU-weite Bedingungen für zivilrechtliche Haftung werden aufgehoben (Es gelten die verschiedenen nationalen Regelungen, Stichwort: „kein EU-Haftungsregime“)
 - Mehr Zeit: die Anforderungen werden um 1 Jahr verschoben (auf 2028):
die Anwendung der Anforderungen für die größten Unternehmen werden um ein Jahr verschoben (auf Juli 2028)
- **Taxonomie-VO:**
 - Verringerung der Berichtspflichten,
 - Beschränkung auf die größten Unternehmen (analog zur CSDDD),
 - Einführung einer finanziellen Mindestschwelle, Verringerung der Zahl der Meldebögen,
 - Banken können Risikopositionen ausschließen, die sich auf non-Scope Unternehmen beziehen (d. h. mit weniger als 1000 Beschäftigten & Umsatz < 50 Mio. EUR).

Die dazugehörige „Stop-the-clock“-Richtlinie (EU) 2025/794 ist am 16. April 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht ([Link](#)) und am 17. April 2025 in Kraft getreten.

Übersichtstabelle zum Thema CSRD & CSDDD im Rahmen der EU-Kommission

	Kommission (26. Februar 2025)	Empfehlung JURI (12. Juni 2025)	Stellungnahme Rat (23. Juni 2025)
CSDDD Scope	>1000 MA & 450 Mio €	>3000 MA & 450 Mio €	>5000 MA & 1,5 Mrd. €
Umfang	Einschränkung auf „Tier 1“ = direkte Geschäftspartner	Dito	dito
Risikoanalyse	„Ermittlung und Bewertung“ = Bestandaufnahme	„ value Chain “ „ chain of activity “	„Tier 1“ & risikobasierter Ansatz = „ Scoping “ „ mapping “
Haftung	Kein EU-Haftungsregime „Einzelstaaten regeln“	Dito	Dito
Klimaplan = CTP	„ adopt “ „ put into effect “	Streichung Art. 22 CTP	Keine Umsetzungspflicht, Nennung Maßnahmen
CSRD Scope	>1000 MA & 50 Mio €	>3000 MA & 450 Mio €	>1000 MA & 450 Mio €
Value Chain	Cap to limit informations (max. = VSME-Standard)	„KMU-Schutzschild“ durch Value-Chain Cap! Stärkung „ no cut&run “	Dito & „Recht auf Verweigerung“ für non- Scope

Nächste Schritte

Die Vorschläge gehen jetzt an das Europäische Parlament und den Rat, die darüber beraten und entscheiden werden. Sie treten in Kraft, sobald die beiden gesetzgebenden Organe eine Einigung über den Vorschlag erzielt haben (wahrscheinlich Oktober 2025) und nachdem sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie Omnibus I Richtlinie bis zum 31. Dezember 2025 in nationales Recht umsetzen .

weitere Informationen:

- Stellungnahme des Juri-Rechtsausschusses des EP vom 21. Juni 2025: [Link](#)
- Pressemitteilung des EU-Rates vom 23. Juni 2025: [Link](#)
- Pressemitteilung der EU-Kommission vom 26. Februar 2025: [Link](#)
- FAQ Liste der EU-Kommission: [Link](#)
- BDI-Stellungnahme „Omnibus & CSRD“: [Link](#)
- BDI Stellungnahme „Omnibus & CSDDD“ (i.A.)
- Orgalim Position Paper „Omnibus- CSRD & CSDDD“: [Link](#)

Kontakt:

Dipl.-Ing. Volker Bockskopf

Leiter Bereich Umwelt und Arbeitsschutz

E-Mail: vbockskopf@wsm-net.de

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58 – 62, 40474 Düsseldorf

Internet: www.wsm-net.de